

# Newsletter der Inlandbanken

**MIGROS**BANK

**RAIFFEISEN**

VSRB **VA** ABRS

 **Verband Schweizerischer Kantonalbanken**  
Union des Banques Cantonales Suisses  
Unione delle Banche Cantionali Svizzere



In dieser Ausgabe:

- Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG)
- Mo. APK-N: Die systemrelevanten Banken müssen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern Informationen für ihren spezifischen Bedarf zur Verfügung stellen
- Fachanlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken vom 30. Mai 2018

---

25. Mai 2018

---

## Sehr geehrte Damen und Herren

In der anstehenden Sommersession soll die Beratung der beiden Grossprojekte «Finanzdienstleistungsgesetz» und «Finanzinstitutsgesetz» abgeschlossen werden. Damit würde ein gesetzgeberischer Meilenstein erreicht. Mit Blick auf die Bereinigung der letzten Differenzen stellen wir Ihnen für die Beratungen die Positionen der Inlandbanken zu.

Ausserdem findet auch in diesem Jahr der traditionelle Fachanlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken (PGI) statt: Auf einem Podium stellen sich bekannte Persönlichkeiten der Inlandbanken kritischen Fragen zu aktuellen finanzmarktpolitischen Themen. Es würde uns sehr freuen, wenn wir Sie am 30. Mai im Lorenzini begrüßen dürften.

Eine anregende Lektüre und gute Session wünschen

Dr. Hilmar Gernet  
Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Dr. Adrian Steiner  
Verband Schweizerischer Kantonalbanken

---

## 15.073 Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG) ^

**Behandlung im Nationalrat am 29. Mai 2018**  
**Behandlung im Ständerat evtl. am 4. Juni 2018**

**15.073** Die beiden Gesetzesvorlagen befinden sich in der zweiten Runde der Differenzbereinigung. Die Inlandbanken begrüßen die Entwicklung rund um die beiden Grossprojekte ausdrücklich und sind überzeugt, dass zwei zielführende Vorlagen auf dem

Tisch liegen. Es gilt nun, eine Einigung zwischen den Räten zu finden, damit die beiden Vorlagen in der Sommersession verabschiedet werden können. In den folgenden Punkten empfehlen wir Ihnen, der Mehrheit der WAK-N zu folgen:

- **Zeitpunkt der Information (Art. 10 Abs. 5 E-FIDLEG):** Das FIDLEG sieht verbesserte Informations- und Dokumentationspflichten vor, was aus Sicht der Inlandbanken zielführend ist. Die in Art. 10 Abs. 5 vorgesehene wiederholte Informationspflicht ist jedoch nicht praktikabel und stark auslegungsbedürftig. Dadurch entsteht Rechtsunsicherheit und viel Aufwand für die Banken sowie wenig Zusatznutzen für Kundinnen und Kunden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, der Mehrheit der WAK-N zu folgen und diesen Absatz ersatzlos zu streichen.
- **Beweislastumkehr / Prospekthaftung (Art. 72 E-FIDLEG):** Der Artikel ist sowohl in der Fassung des Bundesrats wie auch des Ständerats problematisch. Erstens muss die Haftung auf den Ersteller des Prospekts beschränkt werden. Zweitens lehnen wir eine Beweislastumkehr bei der Prospekthaftung ab. Drittens darf das reduzierte und auf wesentliche Informationen beschränkte Basisinformationsblatt (BIB) nicht dem gleich strengen Haftungsregime unterstehen, wie der vollständige Prospekt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Mehrheitsantrag der WAK-N zu folgen und zudem das BiB aus dem ersten Absatz zu streichen.
- **Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften (Art. 40a Abs. 2 E-OR im Anhang zum E-FIDLEG):** Finanzdienstleister sollen mit bestehenden Kundinnen und Kunden auch per Onlinebanking oder Telefon Kontakte pflegen können, ohne mit einem Widerrufsrecht belastet zu sein. Andernfalls würde den Kundinnen und Kunden im Ergebnis bei Finanzinstrumenten, welche naturgemäss im Wert schwanken, ungerechtfertigterweise eine Wertgarantie zugestanden. Beim Formulierungsvorschlag der Mehrheit der WAK-N sollte das «Basisinformationsblatt» gestrichen werden. Ansonsten ist dieser Kompromiss zielführend und sollte daher unterstützt werden.

Bei der folgenden Differenz empfehlen wir Ihnen, dem Entwurf des Bundesrats und dem Beschluss des Ständerats zu folgen:

- **Bestimmungen zu Genossenschaftsbanken (Art. 11, 14, 14a und 14b BankG sowie die zugehörigen Artikel in anderen Gesetzen, Anhang E-FINIG):** Mit den vom Bundesrat eingebrachten und vom Ständerat angenommenen Bestimmungen zu systemrelevanten Genossenschaftsbanken sollen diese analog zu Aktiengesellschaften die Möglichkeit erhalten, Partizipationskapital zu generieren und damit die Eigenmittel zu stärken. Damit gelten für sämtliche systemrelevanten Akteure auf dem Finanzplatz gleich lange Spiesse und die Stabilität des Finanzplatzes Schweiz wird weiter gestärkt.

---

## **18.3007 Mo. APK-N: Die systemrelevanten Banken müssen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern Informationen für ihren spezifischen Bedarf zur Verfügung stellen** <sup>▲</sup>

### **Behandlung im Nationalrat am 5. Juni 2018**

**18.3007** Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden dafür zu sorgen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Zugang zu Informationen erhalten, die gezielt an sie gerichtet sind. Ziel ist, dass die im Ausland lebenden Schweizer Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz Bankbeziehungen aufrechterhalten können. Die APK-N-Motion wurde im Rahmen der Vorberatungen zur abgelehnten Motion **17.3511** von Ständerat Filippo Lombardi (CVP/TI), «Systemrelevante Schweizer Banken müssen allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Eröffnung eines Kontos ermöglichen», eingereicht. Die Banken haben in der Zwischenzeit in Zusammenarbeit mit der Auslandschweizer-Organisation (ASO) eine zielführende Lösung gefunden, die es den Banken erlaubt, auf der Webseite der ASO spezifische Informationen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Verfügung zu stellen. Entsprechend ist das Anliegen der APK-N-Motion bereits adressiert und die Motion insofern nicht mehr nötig.

---

## Fachanlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken vom 30. Mai 2018



Am diesjährigen Fachanlass der Parlamentarischen Gruppe Inlandbanken (PGI) bieten wir Ihnen eine «Tour d'horizon» zu den Positionen der Inlandbanken zu aktuellen Finanzplatzthemen. Wozu eine Abschaffung des Eigenmietwerts? Bedeutet Fintech das Ende der klassischen Retailbank? Was taugen die Versprechen der Vollgeld-Initianten? Gibt es Reformbedarf beim Einlegerschutz? Wieviel Proportionalität steckt in der FINMA-Regulierung? Diese und andere Fragen stehen im Zentrum des Podiums mit:

- Dr. Patrik Gisel, Vorsitzender der Geschäftsleitung Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
- Prof. Dr. Urs Müller, Präsident Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Dr. Harald Nedwed, Präsident der Geschäftsleitung Migros Bank
- Marianne Wildi, Vorsitzende der Geschäftsleitung Hypothekarbank Lenzburg

Vor und nach der Diskussion können Sie sich beim Stehlunch oder zum Kaffee mit Vertreterinnen und Vertretern der Inlandbanken austauschen. Es würde uns freuen, Sie am Fachanlass begrüßen zu dürfen. Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung per E-Mail an Noëmi Emmenegger (noemi.emmenegger@raiffeisen.ch).

Details der Veranstaltung:

Datum/Zeit: 30. Mai 2018, 13.00 – 15.00 Uhr (13.30 Uhr Beginn des Podiums)

Ort: Im Lorenzini «Salon de la Grande Société» Bern (1. Stock, Eingang Theaterplatz 7)

---

### Impressum

**Koordination  
Inlandbanken (KIB)**

[info@inlandbanken.ch](mailto:info@inlandbanken.ch)

### Ihre Registration

Sie sind mit folgender E-Mail-Adresse in unserer Datenbank registriert:

[Daten ändern](#) | [Abmelden](#) | [Kontakt](#)

### So erhalten Sie unsere E-Mails in jedem Fall

Um sicherzustellen, dass unsere E-Mails Ihre Mailbox bestimmt erreichen, fügen Sie bitte den Absender dieser Nachricht, die E-Mail-Adresse [info@inlandbanken.ch](mailto:info@inlandbanken.ch), in Ihrem Mailprogramm zur "Liste sicherer Absender" hinzu.